

Betriebsrentenförderung reduziert Rentenansprüche

Die von der Bundesregierung geplante Fortsetzung der Betriebsrentenförderung wird die gesetzlichen Renten in Zukunft um etwa zwei bis vier Prozent reduzieren. Die Leidtragenden sind Beitragszahler, die sich die Beiträge für eine Betriebsrente schenken.

BERLIN. „Durch die Beitragsfreiheit fallen die jährlichen Rentenanpassungen geringer aus. Damit wird der Rentenwert für alle niedriger“, sagte der Freiburger Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen dem Handelsblatt. Inhaber einer Betriebsrente könnten die Einbußen durch entsprechend höhere Erträge aus der kapitalgedeckten Vorsorge ausgleichen. „Aber diejenigen, die bei der betrieblichen Vorsorge nicht mitmachen, sind echt gekniffen“, sagte Raffelhüschen.

In einer umfangreichen Studie hat Raffelhüschen die Einbußen für die gesetzlichen Rentner berechnet. Maßgeblich für die jährliche Rentenanpassung ist die Entwicklung der beitragspflichtigen Einkommen. Arbeitsminister Franz Müntefering (SPD) will Arbeitnehmern über 2008 hinaus ermöglichen, bis zu vier Prozent ihres Gehalts ohne Sozialabgaben in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung zu überweisen. Je nach Inanspruchnahme dieser Entgeltumwandlung schrumpft dadurch die Berechnungsbasis der Rentenanpassung.

In Modellrechnungen kommt Raffelhüschen zu dem Schluss, dass die monatliche Bruttoeckrente im Jahr 2050 ohne die Betriebsrentenförderung bei 1791 Euro läge. Durch die Befreiung der Gehaltsteile von den Sozialabgaben schrumpft sie auf 1705 bis 1758 Euro. Die Kürzung des Rentenwerts betrifft auch jene Rentner, die keine zusätzliche Vorsorge betreiben. (...)

Der Mannheimer Ökonom Axel Börsch-Supan kommt in einer separaten Untersuchung zu ähnlichen Ergebnissen wie Raffelhüschen. Nach seinen Berechnungen schrumpft die monatliche Eckrente im Jahr 2050 um knapp 30 Euro, wenn 40 Prozent der Arbeitnehmer die Betriebsrenten-Förderung in Anspruch nehmen.

Artikel erschienen auf www.handelsblatt.com am 27. Juni 2007